

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.6.6

Zündwarensteuer

1976

Statistisches Bundesamt
Bibliothek

Hinweis: Dieser Bericht erschien bisher in Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 8/VI
(Kennziffer: 300866)



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2140966 – 76700

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1 Bemerkungen zum Steuerrecht | 3 |
| 2 Steuergegenstand | 3 |
| 3 Hinweise zur Methodik der Statistik | 3 |
| 4 Absatz und Versteuerung von Zündwaren | 3 |

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Erschienen im April 1977

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,10

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Maßgebend für die Besteuerung von Zündwaren im Berichtsjahr 1976 waren unverändert gegenüber 1975

- Zündwarensteuergesetz (ZündwStG) in der Fassung vom 9. Juni 1961 (BGBl. I S. 729)
- Durchführungsbestimmungen zum Zündwarensteuergesetz (ZündwStDB) vom 3. August 1961 (BGBl. I S. 1249) mit den danach eingetretenen Änderungen.

Durch Artikel 28 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341) ist das ZündwStG mit Wirkung vom 1. 1. 1977 an die neue Abgabenordnung angepaßt worden.

Die Zündwarensteuer beträgt 1 Pf für 100 Stück Zündwaren, die nur einmal entzündet werden können. Für die Berechnung der Steuer von Zündwaren, die mehr als einmal entzündet werden können, werden soviel Stück Zündwaren in Ansatz gebracht, als Zündungen möglich sind.

2 Steuergegenstand

Der Zündwarensteuer unterliegen Zündwaren, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Zündwaren im Sinne des Zündwarensteuergesetzes (§ 1 Abs. 2 ZündwStG) sind

1. Zündhölzer und alle sonstigen demselben Verwendungszweck wie Zündhölzer dienenden Erzeugnisse, die mit einer durch Reibung entflammaren Zündmasse versehen sind oder aus einer solchen Zündmasse bestehen und

2. Zündkerzen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen.

3 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die jährliche Zündwarensteuerstatistik dient die Übersicht nach Vordruck 1513 (V 9530 Abs. 1), die dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen übermittelt wird.

Erstmals wird in diesem Berichtsjahr neben der Zahl der Betriebe, die versteuert haben, die Anzahl der angemeldeten Herstellungsbetriebe gemeldet. Unverändert nachgewiesen wird die Menge der im Erhebungsgebiet hergestellten sowie die Menge der in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zündwaren nach der Art der Zündwaren. Bei den unversteuerten Zündwaren wird zwischen der Ausfuhr und den Lieferungen an ausländische Streitkräfte unterschieden. Ferner wird der Steuersollbetrag gemeldet. Die Aufbereitung erfolgt zentral im Statistischen Bundesamt.

4 Absatz und Versteuerung von Zündwaren

1976 waren im Bundesgebiet 17 Herstellungsbetriebe angemeldet, wovon 15 Betriebe Zündwaren versteuert haben. 12 Betriebe versteuerten nur Zündwaren aus Holz, 1 Betrieb lieferte Zündwaren aus Holz, Papier und Pappe, 2 weitere Betriebe setzten nur Zündwaren aus Papier, Pappe oder sonstigen Stoffen ab.

Regional verteilen sich die Hersteller wie folgt:

1 Herstellungsbetriebe von Zündwaren

| Land | Herstellungsbetriebe | | | | | |
|----------------------|----------------------|------|------|------|------|-------------|
| | die versteuerten | | | | | angemeldete |
| | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | |
| Niedersachsen | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Bayern | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Schleswig-Holstein . | 6 | 5 | 5 | 5 | 3 | 4 |
| Übrige Länder | | | | | 4 | 5 |
| Bundesgebiet ... | 15 | 13 | 13 | 13 | 15 | 17 |

Die im Inland hergestellte und versteuerte Menge war mit 70 887 Mill. St Zündwaren um 18,2 % niedriger als 1975. Gleichzeitig ging die versteuerte Einfuhr um 25,1 % auf 6,1

Mill. St zurück, so daß im Berichtsjahr im Inland mit 70 893 Mill. St 18,2 % weniger abgesetzt wurde als 1975. Entsprechend sank das Steuersoll auf 7,1 Mill. DM.

2 Versteuerte Inlandserzeugung von Zündwaren nach Ländern
Mill. St

| Land | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 |
|-----------------------|-----------|----------|----------|----------|----------|
| Niedersachsen | 6 022,2 | 5 671,2 | 5 315,1 | 4 961,4 | 4 108,4 |
| Bayern | 17 787,2 | 20 401,6 | 19 080,0 | 18 056,1 | 15 543,5 |
| Schleswig-Holstein .. | 78 470,2 | 73 086,6 | 70 913,7 | 63 618,0 | 7 264,3 |
| Übrige Länder | | | | | 43 971,0 |
| Bundesgebiet ... | 102 279,6 | 99 159,5 | 95 308,8 | 86 635,6 | 70 887,2 |

Der durchschnittliche Zündwarenverbrauch je Einwohner, der aus der versteuerten Menge errechnet wird, ist im Vergleich zum Vorjahr um 249 St auf 1 152 St (- 17,8 %) zurückgegangen.

außerdem 52,7 Mill. St Zündhölzer ausgeführt worden (+ 10,7 %). Diese Menge lag um 46,6 Mill. St über der Einfuhr. Unter Berücksichtigung der Ausfuhr belief sich der Absatz der 15 Hersteller auf 70 939,9 Mill. St, der Gesamtabsatz einschließlich Einfuhr auf 70 946,1 Mill. St (- 18,2 %).

Von den Herstellern im Bundesgebiet sind

3 Absatz von Zündwaren
Mill. St

| Gegenstand der Nachweisung | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 |
|--|-----------|----------|----------|----------|----------|
| Versteuerte Mengen insgesamt ... | 102 285,7 | 99 166,3 | 95 315,1 | 86 643,8 | 70 893,4 |
| darunter eingeführt | 6,0 | 6,8 | 6,3 | 8,2 | 6,1 |
| Unversteuerte Mengen für Ausfuhrzwecke und ausländische Streitkräfte | 89,9 | 111,5 | 145,6 | 47,6 | 52,7 |
| Gesamtabsatz ... | 102 375,5 | 99 277,8 | 95 460,7 | 86 691,4 | 70 946,1 |